

Ausgefertigt durch: Kämmerei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 13.02.2023/ 15.03.2023

Beschluss

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.: **SR 499/41/2023**

Abstimmungsergebnis: **19 von 20**

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
19	0	0	0

Stadtrat am: **27.02.2023**

Ortschaftsrat am: 09.08.2020

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung zu einem Flächentausch; betreffend eine Teilfläche des Flurstückes 304/4 Gemarkung Falkenhain und eine Teilfläche des Flurstückes 341 Gemarkung Falkenhain

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt:

den Flächentausch zwischen der Stadt Altenberg und dem Eigentümer des Flurstückes 341 der Gemarkung Falkenhain.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme			
Produkt		11.13.01.00	
Sachkonto		506100	

Begründung/Sachverhalt:

Im Zuge der Wohnbebauung auf dem Flurstück 305/3 der Gemarkung Falkenhain (siehe Unterlagen B-Plan in Aufstellung), benötigt der Investor für die Durchsetzung des Projektes eine Teilfläche des Flurstückes 304/4 der Gemarkung Falkenhain, welches sich in städtischem Eigentum befindet (ca. 370 m²).

Im Gegenzug würde die Stadt Altenberg eine Teilfläche des Flurstückes 341 der Gemarkung Falkenhain erhalten (Straßenverlauf „Falkenhainer Weg“), eine Zisternenfläche auf dem Flurstück 341 der Gemarkung Falkenhain (ca. 700 m²) und ein Wegerecht für den Zugang zum Antennenverteiler über das Flurstück 318/9 der Gemarkung Falkenhain. Die Zisterne würde durch den Investor gebaut werden.

Der Ortschaftsrat von Falkenhain hat der Kaufanfrage in seiner Sitzung vom August 2022 seine Zustimmung erteilt.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Vermessung Grundbuch etc.) werden von beiden Vertragspartnern hälftig getragen.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbilder

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

